Audit der A&E-Prozedur	AUD-AP-06 Version 03

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

1 Ziel und Zweck

Verfahren zur Prüfung der Formulare „Protokoll eines ärztlichen Gespräches zur Aufklärung vor einem ärztlichen Eingriff“.

2 Anwendung

Prüfung der von den verantwortlichen Klinikdirektoren beim Ärztlichen Direktor eingereichten Aufklärungsbögen und Einwilligungsformulare, die zur Dokumentation der Aufklärung und Einwilligung vor ärztlichen Eingriffen angewandt werden sollen.

3 Beschreibung des Ablaufes

Die Checkliste (Anlage 1) wird durchgegangen und bei Übereinstimmung ein Haken gesetzt. Bei Nichtübereinstimmung wird eine Nummer in das Kästchen gesetzt und unter Nennung der Nummer im Bericht dazu ein Kommentar gegeben.

Der Auditor ist frei, Ergänzungen oder Vorschläge zu den Formularen zu liefern. Dabei kann auf die inhaltliche Darstellung und äußerliche Gestaltung Bezug genommen werden.

Der Bericht kann an den Justiziar gegeben werden, wenn die Notwendigkeit für eine rechtliche Stellungnahme gesehen wird. Der Justiziar führt bei Bedarf eine rechtliche Beurteilung durch und notiert auf dem Entwurf das Ergebnis.

Über die Prüfung wird ein Bericht in Form der Anlage 1 angefertigt und an die Klinik gegeben, die das Formular vorgelegt hat.

Der Bericht wird über ÄD (Abzeichnung) an das Audit-Archiv von QM gegeben.

3.1 Zeitbedarf

Ungefähr 1 Stunde für ein einfaches Formular ohne wesentliche Fehler.

© QM 2003

4 Zuständigkeit, Qualifikation

Die QM-Koordination prüft alle Formulare, die von den Kliniken und Instituten dem Ärztlichen Direktor mit der Bitte um Prüfung auf Übereinstimmung mit der Dienstanweisung „Aufklärung und Einwilligung des Patienten vor ärztlichen Eingriffen“ DA 1.2.02 vom 6. Juli 2021 vorgelegt werden und gibt einen Bericht an die einreichende Klinik, an den Justiziar, wenn eine rechtliche Bewertung für notwendig gehalten wird.

QM vervollständigt eventuell den Bericht nach Korrekturverlangen und gibt ihn an ÄD und die vorlegende Klinik. ÄD kann die erneute Vorlage der Formulare bei QM verlangen.

Die Verantwortung für den Inhalt der Formulare liegt allein bei dem Direktor der Klinik oder Abteilung.

5 Dokumentation

Der Bericht wird im Original bei QM abgelegt in einem Ordner „Prüfungen nach AUD AP 06 Audit-Berichte, laufende Berichtsnummer, Jahreszahl“. Eine Kopie geht an den Einsender der Formulare.

Auf dem Formular der Klinik kann zur Kennzeichnung der geprüften Fassung das Zeichen -ÄD- mit Jahreszahl mitgeführt werden.

QM aktualisiert eine Liste der geprüften Beratungsprotokolle

6 Hinweise und Anmerkungen

Mit dem hier beschriebenen Verfahren wird nur die Übereinstimmung der Formulare mit den Anforderungen der Dienstanweisung geprüft, nicht das Funktionieren des gesamten Aufklärungsverfahrens in einer Klinik. Eine ethische Beratung erfolgt nicht. Eine rechtliche Beratung erfolgt nur, wenn diese von der einreichenden Klinik, dem Justiziar, ÄD oder QM für erforderlich gehalten wird.

7 Mitgeltende Unterlagen

Dienstanweisung zur Aufklärung und Einwilligung des Patienten vor ärztlichen Eingriffen DA PAT 1.2.02 vom 6. Juli 2021

8 Begriffe

Aufklärungsbogen (auch: Beratungsprotokoll)

Ein im Voraus verfasstes schriftliches Formular, das dem Arzt/Ärztin als Mittel zur Führung eines ärztlichen Aufklärungsgespräches dient und das um die tatsächlichen Gesprächsinhalte ergänzt werden kann.

Einwilligungserklärung

Ein Formular, das nach Abschnitt 2.1.3 der Dienstanweisung PAT 1.2.02 dazu verwandt wird, die Einwilligung des Patienten nach Aufklärung schriftlich festzuhalten.

9 Anlagen

Anlage 1: Checkliste
Anlage 2: Liste der geprüften A&E-Bögen

Statusvermerk:

Hamburg, den 13.03.2023 U. Paschen